

Schutzkonzept
des katholischen Kindergartens
St. Martin in Oberstdorf



Gliederung

Präambel

Vorwort

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes
 - 1.1 Verantwortung von Träger und Leitung
 - 1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit
 - 1.3 Umgang mit Macht und Gewalt
 - 1.4 Ablaufplanung
2. Leitbild
3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse
 - 3.1 Prävention als Erziehungshaltung
 - 3.2 Sexualpädagogisches Konzept
 - 3.3 Partizipation
 - 3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
 - 3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - 3.6 Beschwerdemanagement
 - 3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen
 - 3.9 Aus- und Fortbildung
 - 3.10. Zusammenarbeit im Team
 - 3.11 Sprache und Wortwahl
 - 3.12 Raumkonzept
4. Selbstverpflichtung
5. Verhaltenskodex
6. Intervention und Verfahrensabläufe
 - 6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII
 - 6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII
 - 6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten
 - 6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe
7. Beratungsstellen
8. Quellenangaben
9. Anlagen

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg unbeschadet weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für die „Handlungsleitlinien bei Verdacht und Vorliegen von sexueller Gewalt“, sowie den „Leitfaden zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen“ der Koordinationsstelle zur Prävention von sexueller Gewalt im Bistum Augsburg und dem Referat Kindertageseinrichtungen im Caritasverband der Diözese Augsburg e. V.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder – die Mitarbeiter/- innen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das sind Anliegen und Herausforderung, die durch dieses umfassende Konzept in die katholischen Kindertageseinrichtungen transportiert werden.

Vorwort

Wie schon unter Punkt eins zu lesen ist, ist unser katholischer Kindergarten St. Martin dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen.

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für alle Kinder sein. Alle Mitarbeiter/- innen sind dem Kinderschutz verpflichtet.

Auf den folgenden Seiten, sind sie als Leser dazu eingeladen sich näher über unser Schutzkonzept zu informieren. Natürlich wird, wie auch die Konzeption, das Schutzkonzept regelmäßig gemeinsam im Team überarbeitet und hinterfragt. Sollten von Ihrer Seite Fragen aufkommen, so treten Sie bitte jederzeit mit uns in Kontakt.

Ihr Kindergartenteam

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung zur Erstellung und Einhaltung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt in den Händen des Trägers und der Leitung. Im Folgenden werden diese Maßnahmen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen näher erläutert.

- Personalmanagement
Es ist sehr wichtig sich dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu stellen.
Hierbei helfen regelmäßige Gespräche und Austausch im Team über die Bedeutung und den Erhalt einer wertschätzenden Haltung und eines respektvollen Umgangs untereinander.
- Personalauswahl
Bereits im Einstellungsverfahren ist es für uns wichtig, Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen und sie über die vorhandenen Regeln und Vereinbarungen des Schutzkonzeptes des Kindergartens zu informieren.
Dies betrifft nicht nur die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, sondern auch weitere Mitarbeiter/-innen wie Praktikanten/-innen, Fachdienste der Verwaltung oder Reinigung.
Zudem kommen folgende Auswahlverfahren neuer Mitarbeiter/-innen hinzu:
 - Eine Prüfung der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, mit einer regelmäßigen Erneuerung nach spätestens fünf Jahren.
 - Analyse der Bewerbungsunterlagen auf z.B. Lücken im Lebenslauf etc.
- Personalführung
In der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie unseren regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept fester Bestandteil. So setzen wir uns regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander um eventuelle Änderungen oder offene Fragen zu klären.

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Ein aufmerksamer und achtsamer Umgang untereinander sowie mit den Kindern und Eltern steht für uns im Vordergrund. Wir sind uns der Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, dem Team sowie den Eltern bewusst und reflektieren unser Tun durch z.B. Gespräche im Team immer wieder aufs Neue. Eine klare, offene Kommunikationskultur ist uns sehr wichtig.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter/- innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung.

2. Leitbild

Sankt Martin gibt unserem Haus nicht nur seinen schönen Namen:

Die Person des heiligen Martin macht schon am Eingang deutlich, was uns hier im Haus wichtig ist.

Martin war ein „Mensch des Herzens“ für jeden, dem er begegnete. Die Legende seiner Mantelteilung kennt heute noch jeder und ist sicher die bekannteste Überlieferung aus seinem bewegten wie erfüllten Leben.

Der Heilige Martin ist uns mit seiner unbedingten Zuwendung zu den Menschen, seinem Blick für die Menschen, seiner Nächstenliebe Vorbild.

Auch wir legen Wert darauf uns im alltäglichen Umgang und Miteinander

„Herzmenschen“ ganz besonders für die Kinder und deren Bedürfnisse, aber auch für die Eltern zu sein. Der Heilige Martin teilte seinen Glauben mit den ihm anvertrauten Menschen. Uns sind ganz besonders die Kinder anvertraut. In vielfältiger Weise, mit Offenheit und Toleranz teilen wir mit den Kindern unseren christlichen Glauben im Kindergartenalltag und feiern ihn zu besonderen Gelegenheiten.

Die Religionspädagogik ist für uns ein wichtiger Bildungsbereich.

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter/- innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter/- innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

Die Zusammenarbeit unserer Einrichtung mit anderen Institutionen und Fachdiensten ermöglicht eine breite Förderung der Kinder. Zudem wissen wir uns eingebunden in ein soziales Netzwerk, das uns in der pädagogischen Arbeit unterstützt.

Das Thema Kinderschutz liegt uns sehr am Herzen und so lassen wir an Elternabenden immer wieder Infos, Hilfen etc. einfließen und sprechen offen darüber.

Für Kinder bieten wir präventiv verschiedene Bilderbücher an, die wir gemeinsam mit ihnen anschauen, vorlesen und nachbesprechen. Diese werden von uns alters- und themenentsprechend ausgewählt.

Infos von verschiedensten Beratungsstellen liegen als Angebote für alle Eltern im Kindergarten aus.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Vorbeugung von Missbrauch spielt eine bedeutende Rolle in unserer täglichen Arbeit. So ist Prävention eine Grundhaltung in unserer Einrichtung. Es ist uns wichtig, bei den Kindern die Persönlichkeit, das Selbstbewusstsein und Achtsamkeit für sich selbst und andere zu stärken. Dadurch lernen sie, sich selbst gegen übergriffiges Verhalten zu wehren und nach eigenem Willen zu handeln (z.B. Mobbing, Doktorspiele, Toilettengang).

Ziele der sexualpädagogischen Arbeit mit unseren Kindern:

- Körperbewusstsein schaffen
- Sinnes- und Körperwahrnehmungen schulen/stärken
- Selbstvertrauen stärken
- den eigenen Körper wertschätzen
- Körperhygiene kennenlernen
- Wissen über seine Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- Gefühle erkennen –artikulieren –und zu seinen Gefühlen stehen
- Anderen seine Grenzen aufzeigen –NEIN sagen lernen

Das angemessene Eingehen auf Fragen und Bedürfnisse der Kinder, richtet sich stets nach dem jeweiligen Entwicklungsstand.

Zur Unterstützung der Themenbearbeitung nutzen wir altersentsprechende Bücher, Puzzle und andere Materialien.

Das pädagogische Personal ist offen für Fragen und antwortet mit behutsamen Erklärungen.

3.3 Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden“
(Hansen u.a. 2011)

Eins der wichtigsten Ziele unserer Einrichtung sind Selbstständigkeit und Mitbestimmung. Die Bedürfnisse, Beteiligung und Eigeninitiative der Kinder sind ein Kernelement unserer Pädagogik.

Dies stärkt die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und beeinflusst sie nachhaltig.

Auch Kinder haben Rechte!



3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter/- innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für uns als pädagogisches Personal sowie für die Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Zum Wohl der Kinder legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit und verstehen unser Tun als Erziehungspartnerschaft. Durch eine vertrauensvolle Basis ist es möglich, das Gespräch mit den Eltern aufzunehmen.

Tür- und Angelgespräche bieten die Möglichkeit über tägliche Beobachtungen zu informieren oder offene Fragen zu klären.

Zudem stehen wir durch Eltern- und Entwicklungsgespräche im ständigen Dialog mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

3.6 Beschwerdemanagement

Für uns ist es sehr wichtig, uns als lernende Institution zu verstehen und somit offen für jegliche Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sein.

Kinder sowie Eltern werden von uns bestärkt und ermutigt Unmut, Unzufriedenheit aber auch Lob und Freude ungehindert zu äußern.

Wir freuen uns sehr über jeden persönlichen Kontakt und möchten alle Eltern dazu ermutigen mit jeglichen Themen gerne auf uns zu zugehen.

Um sich mitzuteilen, gibt es in unsere Einrichtung verschiedenste Möglichkeiten:

- Für die Kinder:
 - Kinder teilen vieles ohne Worte mit. Daher ist eine aufmerksame Beobachtung der Kinder, um Verhaltensänderungen oder Verhaltensauffälligkeiten frühzeitig zu erkennen, sehr wichtig.
 - in Kinderkonferenzen haben Kinder die Möglichkeit ihre Interessen und Wünsche zu äußern.
 - aktuelle Themen der Kinder werden im Morgenkreis oder in der Kleingruppe aufgegriffen, zeitnah besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.
 - Kinderbefragungen / Kinderinterviews geben uns einen Einblick.

- Für die Eltern:
 - Tür- und Angelgespräche bieten täglichen Austausch
 - mindestens einmal im Jahr führen wir mit jedem ein Elterngespräch zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft durch
 - einmal jährlich findet eine anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Die Auswertung dieser Befragung wird allen Eltern zugänglich gemacht und bei aufkommenden Fragen, Beschwerden, Kritik nimmt das Team dazu Stellung.
 - der Elternbeirat, als Elternvertretung, hat immer ein offenes Ohr und trägt Sorgen, Ängste, Wünsche dem Kindergartenteam vor.
 - in unserem Eingangsbereich steht ein „Kummerkasten“, der jederzeit genutzt werden kann.

- Für das Team:
 - regelmäßige Teamsitzungen um offene Fragen, Sorgen, Nöte gemeinsam zu lösen.
 - Teambefragungen und Mitarbeitergespräche bieten einzelnen Mitarbeiter/- innen die Möglichkeit sich im anonymen Rahmen zu äußern.
 - Supervision regt zur Reflexion des eigenen Handelns an und sichert die Qualität der eigenen professionellen Arbeit.
 - regelmäßiger Austausch / Feedbackrunden mit Träger, Team und Elternbeirat zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter/- innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter/- innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter/- innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

3.9 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Nicht nur der regelmäßige Austausch im Team, sondern auch externe Fortbildungen sind uns sehr wichtig. Wir berücksichtigen in unserer Fortbildungsplanung Themen wie Kinderschutz und Sexualpädagogik, um darüber neueste Infos und Wissen zu erlangen.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter/- innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter/- innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und dem pädagogischen Personal vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeitern/- innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter/- innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter/- innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Diese Standards siehe Anlage Nr. 1

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- ✓ Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- ✓ bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- ✓ Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- ✓ bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- ✓ das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- ✓ in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter/- innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

7. Beratungsstellen

- **Träger unseres Kindergartens**
Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist
Pfarrer Wolfgang Schnabel
Oststrasse 2
87561 Oberstdorf
Deutschland
Tel. +49 8322 977550
Fax +49 8322 9775599
pg.oberstdorf@bistum-augsburg.de

- **Jugendamt Oberallgäu - Allgemeiner Sozialdienst (ASD)**
Kreisjugendamt Oberallgäu - Geschäftszimmer
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Telefon: 08321-612-276

- **Deutscher Kinderschutzbund**
Ortsverband Immenstadt e.V.
Mittagstraße 6
87509 Immenstadt im Allgäu

- **Fachberatung Caritasverband der Diözese**

- **KoKi - Netzwerk frühe Kindheit**
Schloßstraße 10 (im Gebäude der Arbeitsagentur)
87527 Sonthofen
Tel. 08321-612-600/601/603
Fax 08321-612-67-600/601

- **KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu**
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarkstr. 5
87527 Sonthofen
eb.sonthofen@kjf-kjh.de
Telefon: 08321-5055

- **Familienzentrum "Rockzipfel" in Sonthofen**
Familienzentrum Rockzipfel, Sonthofen
Burgsiedlung 1
87527 Sonthofen
Telefon: 08321-674512

- **Interdisziplinäre Frühförderung**

Frau Anke Kadereit
Tel.: 0831/54 04 76-0
Wiesstraße 4
87435 Kempten

Die Außenstellen sind nicht durchgängig besetzt, Sie können eine Nachricht auf dem AB hinterlassen oder in der Hauptstelle in Kempten anrufen.

Außenstelle Sonthofen, Richard-Wagner-Str. 3, 87527 Sonthofen;
Tel: 08321 – 84964

Außenstelle Immenstadt, Sonthofenerstr. 43, 87509 Immenstadt;
Tel: 08323 – 207690

- **Fachaufsicht und –beratung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberallgäu**

Frau Hoffmann (Fachberatung für Kindertagesstätten)
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen
Tel.: 08321-612-396

- **Opferschutzstelle Weisser Ring**

Kempten/Oberallgäu
Telefon: 08304/492043
Website: kempten-oberallgaeu-bayern-sued.weisser-ring.de
E-Mail: kempten-oberallgaeu@mail.weisser-ring.de

- **Missbrauch Bistum Augsburg**

Hier finden Sie die Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

1. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Den Diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein Ständiger Arbeitsstab zur Seite.

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Diözesaner Beauftragter - Sachverwalter:

Herr Michael Triebs

Richter i.R. am Oberlandesgericht München

Tel.: 0151 56770391

E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

III. Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff

Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Mauerberg 6

86152 Augsburg

Mein Büro befindet sich in den Räumen der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Augsburg.

Telefon: 0821 3333-96

Telefax: 0821 3333-49

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

- **Hilfe-Telefon**

Sexueller Missbrauch

Anrufen - auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Telefonzeiten

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

Außerhalb unserer Telefonzeiten können Sie uns eine Nachricht schreiben.

Wer Kenntnis von einem Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt oder von einem Tatverdacht erhält, ist aufgefordert, den Opfern die Adresse der Ansprechpersonen zur Kenntnis zu bringen.

8. Quellenangaben

- Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg
Herausgeber – Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen
Herausgeber – Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Oberstdorf, Februar 2024

9. Anlagen

Anlage 1

Verhaltenskodex

1.1. Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

Bei körperlicher Tätigkeit im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich tue mit dem Kind nichts, ohne es vorher anzukündigen (z.B. Gesicht abwaschen, Nase putzen, Stuhl verrücken, usw.).
- Ich zwinge Kinder nicht zum Essen.
- Ich wende keine körperliche Gewalt, wie Schubsen, Schütteln, Kneifen usw. an.
- Ich wende keine psychische Gewalt, wie Beschimpfen, Beleidigen, Bloßstellen, usw. an.
- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt- (kein ständiges auf den Schoß nehmen, auf den Arm nehmen, usw.).
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder.
- Ich fasse die Kinder beim Toilettengang nicht im Intimbereich an.
- Ich verlasse den Raum nicht, ohne den Kindern Bescheid zu geben.
- Ich setze die Kinder als Konsequenz nicht alleine in einen Raum.

1.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- meine Sprache und meine Wortwahl sind von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Ich benutze keine Kosenamen oder Verniedlichungen.

1.3 Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien und sozialen Netzwerken

Mit fortschreitender Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz und Persönlichkeitsrechte.
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss.
- Ich mache keine Fotos vom Intimbereich der Kinder.
- Ich stelle keine Fotos der Kinder in soziale Netzwerke, wie Facebook, Instagram, TikTok, usw.
- Ich fotografiere die Kinder nicht mit meinem privaten Handy.
- Ich verschicke keine Bilder der Kinder per Whatsapp oder ähnlichen Anbietern.

1.4 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich nach den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Ziel ist es, Kinder durch Mitgestaltung und Mitbestimmung, in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an sie betreffenden Belangen und beziehe sie bei Entscheidungen mit ein.
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder.
- Ich kenne die Rechte der Kinder und beachte sie. (sieht Punkt 3.3)
- Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang und lasse die Kinder aussprechen.

1.5 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter/- innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldung und bringe mich im Team ein.
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an.
- Ich reflektiere mein Verhalten und achte auf Rückmeldungen meiner Kolleginnen und Kollegen.